



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0707</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.11.2016	4		X	vorberaten
Hauptausschuss	06.12.2016	11		X	
Gemeinderat	13.12.2016	9	X		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss

- die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989, zuletzt geändert am 15.12.2015
- die Fortgeltung der nicht von der Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr **2017** (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u.a.)
- die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2012** bei der Restmüllgebühr in Höhe von 630.000,00 Euro und bei der Annahmgebühr in Höhe von 3.045,58 Euro in die Gebührenkalkulation 2017
- die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2013** bei der Pressbehältergebühr in Höhe von 81.547,00 Euro sowie die teilweise Einbeziehung der restlichen Überdeckung bei der Abfallmuldengebühr in Höhe von 30.000,00 Euro und bei der Restmüllgebühr in Höhe von 1.052.663,22 Euro in die Gebührenkalkulation 2017
- die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Überdeckungen aus **2014** und aus **2015** in Höhe von insgesamt saldiert 1.423.173,10 Euro

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)

Die Aufwendungen und Erträge sind im DHH 2017/2018 eingeplant.

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

Mit dieser Vorlage werden dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung und eine Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2017 vorgelegt.

**Die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung über grundstücksbezogene Abfallsammlung bleiben in 2017 unverändert, d.h. die Restmüllgebühren können stabil gehalten werden (vgl. Anlage 4).**

Um einen Vergleich zwischen altem und neuem Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die **Änderung der Abfallgebührensatzung** wird aus folgenden Gründen notwendig:

1. Anpassung der Gebühren für die Abfuhr und Entleerung von Pressbehältern (vgl. **Anlage 7**)
2. Anpassung des Abschlags auf die Gebühr für Restmüllbehälter für die Nichtnutzung der Biotonne (vgl. **Anlage 8**)
3. Anpassung des Zuschlags auf die Gebühr der Restmüllbehälter für die Verpressung von Abfällen (vgl. **Anlage 9**)
4. Anpassung der Gebühren für Sonderabholungen (vgl. **Anlage 10**)
5. Redaktionelle Änderungen

Zu 1.:

Die vorgenommene Neukalkulation der Gebühren für die Abfuhr und Entleerung von Pressbehältern ergab einen Anpassungsbedarf aufgrund gestiegener Personalkosten sowie gestiegener Kosten für die Entsorgung des Abfalls (Müllverbrennung und Umschlag). Im Ergebnis sollen die Gebühren in diesem Bereich um rund 7,3 Prozent von 726,00 Euro auf 779,00 Euro bzw. von 1.197,00 Euro auf 1.284,00 Euro erhöht werden (vgl. **Anlage 7**). Die Gebührensätze bewegen sich damit in etwa wieder auf dem Niveau vor der letztjährigen Gebührensenkung. Diese Leistung wird im Übrigen nur von rund 30 Gebührenscheidnern im Jahr in Anspruch genommen.

Zu 2. und 3.:

Aufgrund leichter Veränderungen werden in den unterschiedlichen Kostenblöcken Anpassungen bei den Zu- und Abschlägen auf die Restmüllgebühr erforderlich. Der Abschlag wegen Nichtnutzung der Biotonne verringert sich geringfügig bei Selbstkompostierung von 13 Prozent auf 12 Prozent und bei ausgeschlossenen Gewerbebetrieben von 20 Prozent auf 19 Prozent. Für maschinell verpresste Abfälle erhöht sich der Zuschlag von 18 Prozent auf 19 Prozent (vgl. **Anlage 8 und 9**).

Zu 4.:

Die Sätze für Sonderabholungen im Rahmen der Abfallsammlung sind aufgrund einer Aktualisierung von Verrechnungssätzen, insbesondere im Personalbereich, um rund 1,6 Prozent zu erhöhen (vgl. **Anlage 10**).

Zu 5.:

Anpassung der Schreibweise der Maßeinheit Kubikmeter (vgl. § 4 Absatz 6 und 7).

**Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2012, 2013, 2014 und 2015 (vgl. Anlage 12)**

a) Aus dem Ergebnisausgleich **2012** steht noch eine Überdeckung von 633.045,58 Euro zur Verfügung, die bis **2017** dem Gebührenzahler gut gebracht werden muss und die daher in vorliegender Kalkulation berücksichtigt ist.

b) Aus dem Ergebnisausgleich **2013** steht noch eine Überdeckung von 1.696.908,40 Euro zur Verfügung, die bis **2018** dem Gebührenzahler gut gebracht werden muss. Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung bei den Pressbehältergebühren (81.547,00 Euro) voll in der vorliegenden Kalkulation zu berücksichtigen und die Überdeckung bei der Abfallmuldengebühr sowie der Restmüllgebühr teilweise in der vorliegenden Kalkulation zu berücksichtigen (30.000,00 Euro bei Abfallmulden und 1.052.663,22 Euro bei Restmüll). Die Entscheidung über die Verwendung des restlichen Ergebnisses (532.698,18 Euro) soll aus Gründen der Gebührenkontinuität zurückgestellt werden.

c) Aus dem Ergebnisausgleich **2014** steht noch eine saldierte Überdeckung von 90.373,04 Euro zur Verfügung, über deren Verrechnung bis **2019** zu entscheiden ist. Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Gebührenkontinuität vor, die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses zurückzustellen.

d) Das gebührenrechtliche Ergebnis **2015** schließt mit einer saldierten Überdeckung von 1.332.800,06 Euro ab, über deren Verrechnung bis **2020** zu entscheiden ist. Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Gebührenkontinuität vor, die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses zurückzustellen.

**Änderung der Umsatzsteuerregelung; § 5 Absatz 5 (neue Fassung)**

Aufgrund der Änderung der Umsatzsteuerregelung soll folgender Passus in die Abfallgebührensatzung aufgenommen werden: „Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.“

**Beschluss:**

## I. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss

a) die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989 zuletzt geändert am 15.12.2015

b) die Fortgeltung der nicht von Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr **2017** (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u.a.)

c) die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2012** bei der Restmüllgebühr in Höhe von 630.000,00 Euro und bei der Annahmgebühr in Höhe von 3.045,58 Euro in die Gebührenkalkulation 2017

- d) die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2013** bei der Pressbehältergebühr in Höhe von 81.547,00 Euro sowie die teilweise Einbeziehung der restlichen Überdeckung bei der Abfallmuldengebühr in Höhe von 30.000,00 Euro und bei der Restmüllgebühr in Höhe von 1.052.633,22 Euro in die Gebührenkalkulation 2017
- e) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der saldierten Überdeckungen aus **2014** und aus **2015** in Höhe von insgesamt 1.423.173,10 Euro

Anlage 1:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Anlage 2:

Synopse der Abfallgebührensatzung in der Fassung vom 15.12.2015

Anlage 3:

Übersicht des Teilhaushaltes 7000 (Amt für Abfallwirtschaft)

Anlage 4:

Berechnung der Gebühren „Restmüllbehälter“ für 2017

Anlage 4 a:

Annahmepauschalen Nordbecken- und Maybachstraße für 2017

Anlage 5:

Berechnung der Gebühren „Annahmegebühren“ für 2017

Anlage 6:

Berechnung der Gebühren „Abfallmulden“ für 2017

Anlage 7:

Berechnung der Gebühren „Pressbehälterabholung“ für 2017

Anlage 8:

Kalkulation Nachlass wegen Nichtnutzung der Biotonne

Anlage 9:

Berechnung Zuschlag für maschinell verpresste Abfälle

Anlage 10:

Berechnung der Gebühren für gesonderte Anfahrt/Fehlbefüllung/Sonderleerung

Anlage 11:

Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Anlage 12:

Übersicht Ergebnisausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG